



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Daniel Sturm (CDU)

Krankheitsrate bei Mitarbeitern des Strafvollzugs

Kleine Anfrage - KA 6/8640

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Der WELT vom 14. Dezember 2014 zufolge, beträgt die Krankheitsrate im Strafvollzugsdienst in Hamburg bis zu 20 Prozent. Dazu gibt es nach Informationen der WELT teilweise massive Probleme mit Alkohol- und Medikamentenmissbrauch. Über einen hohen Krankenstand in den Vollzugsanstalten des Landes Sachsen-Anhalt - 32 krankheitsbedingte Fehltag pro Beamten - hat auch die Mitteldeutsche Zeitung am 21. Juli 2014 berichtet. Der Zeitung zufolge beträgt der Schnitt 23,9 Krankheitstage in der übrigen Landesverwaltung. Der Berichterstattung zufolge gibt es zwischen den einzelnen Anstalten enorme Schwankungen.

An der Spitze stehen dabei die Mitarbeiter der Justizvollzugsanstalt Volkstedt (Landkreis Mansfeld-Südharz): Sie kamen 2013 auf 50 Krankheitstage pro Person. Damit hat dort jeder Mitarbeiter durchschnittlich zweieinhalb Arbeitsmonate wegen Krankheit gefehlt. In Raßnitz kommen die Bediensteten nur auf knapp 20 Krankentage, in Burg auf 40.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Justiz und Gleichstellung

- 1. Wie hat sich der Krankheitsstand von Beamten und Mitarbeitern im (reinen) Vollzugsdienst und davon getrennt, wie der der Mitarbeiter in der Vollzugsverwaltung seit Umsetzung des Gesetzes über Vollzugsanstalten in Sachsen-Anhalt vom 19. Februar 2010 nach Jahresscheiben entwickelt?**

Zur Entwicklung des Krankenstandes verweise ich auf die beigefügte Anlage. Die Auswertung wurde getrennt nach Bediensteten des AVD (Tarifbeschäftigte und Beamte) und den übrigen Bediensteten aller anderen Laufbahngruppen

vorgenommen und zeigt nach einem Anstieg bis zum Jahr 2013 erstmals eine Rückläufigkeit in 2014.

2. Welche Gründe sind für die hohe Krankheitsrate im Strafvollzug des Landes ursächlich?

Bereits seit Jahren unterliegt die Entwicklung des Krankenstandes in den Justizvollzugseinrichtungen der besonderen Aufmerksamkeit und wird jährlich statistisch erfasst.

Seit Jahren ist der durchschnittliche Krankenstand mit rund 30 Krankheitstagen pro Bediensteten über alle Laufbahngruppen und Anstalten hinweg relativ stabil. Die Krankheitstage der Justizvollzugsbediensteten anderer Bundesländer sind vergleichbar hoch.

Aussagen, welche Erkrankungen den erhöhten Krankenstand bedingen, sind unter datenschutzrechtlichen Aspekten nicht möglich. Aus diesem Grund sind in den ärztlichen Bescheinigungen auch keine Angaben zur Art der Erkrankung enthalten.

Die Personalabbauvorgaben des Personalentwicklungskonzeptes bedingen im Ergebnis, dass für die bestehenden Aufgaben tendenziell immer weniger Personal zur Verfügung steht. Dabei nimmt die Aufgabendichte in Folge externer Einflussfaktoren (z. B. ständig schwieriger werdendes Klientel in den Haftanstalten, veränderte Therapiemöglichkeiten, Einrichtung von sozialtherapeutischen Abteilungen) stetig zu. Um dies zu gewährleisten, ist ein ganzes Bündel von Maßnahmen nötig, das von der psychologischen und sozialen Betreuung mit Suchtberatung und Anti-Gewalttraining über Arbeits- und Ausbildungsangebote bis zur Schuldnerberatung reicht. Dabei sind die Anforderungen an die Mitarbeiter im Strafvollzug extrem hoch. Sie müssen „Multitalente“ sein, die die Gefangenen nicht nur tagtäglich psychisch stabilisieren, sondern ihnen auch bei der Bewältigung der Probleme helfen, die sie in die Straffälligkeit gebracht haben. Die Belastung der Bediensteten steigt somit unweigerlich an und führt letztlich auch angesichts des hohen Altersdurchschnitts zu den erhöhten Krankenständen.

Aktuell wird hier versucht im Rahmen von Maßnahmen des Gesundheitsmanagements diesen Trend zu stoppen.

3. Teilt sie die Meinung des Landesvorsitzenden des Bundes der Strafvollzugsbediensteten Uwe Bülau, die große Zahl von Pendlern infolge von Auflösungen kleinerer Anstalten, die teilweise bis zwei Stunden für eine Wegstrecke benötigten, sei mitursächlich für die Entwicklung?

Zweifelsfrei stellen lange Anfahrtswege eine Belastung für jeden betroffenen Bediensteten dar. Gleichwohl wird die Auffassung von Herrn Uwe Bülau so pauschal nicht geteilt. Zu den Gründen der krankheitsbedingten Ausfälle werden keine statistischen Erhebungen vorgenommen. Somit kann nicht abschließend bewertet werden, ob die Entwicklung des Krankenstandes in unmittelbarem Zusammenhang mit etwaigen Anfahrtswegen steht. Das Ministerium für

Justiz und Gleichstellung ist jedoch unter Fürsorgeaspekten bestrebt, Anfahrtswege so gering wie möglich zu halten.

4. Sind ihr unter den Strafvollzugsbediensteten ähnlich wie von Hamburg berichtet wird, „teilweise massive Probleme mit Alkohol- und Medikamentenmissbrauch“ bekannt geworden?

Bis auf Einzelfälle sind in den Justizvollzugsanstalten des Landes und im Landesbetrieb für Beschäftigung und Bildung der Gefangenen keine massiven Probleme mit Alkohol- oder Medikamentenmissbrauch bekannt.

5. Welche Möglichkeiten sieht sie, die Krankheitsrate kurz- und/oder mittelfristig abzusenken auf das Niveau des Vollzugs von Hamburg bzw. der übrigen Landesbediensteten?

In den letzten Jahren wurden umfangreiche Maßnahmen eingeleitet, um erfolgreich gesundheitsfördernde Maßnahmen im Justizvollzug zu implementieren. Dabei ist auf folgende Maßnahmen besonders hinzuweisen:

Im Mai 2009 wurde ein Arbeitskreis zur Etablierung des behördlichen Gesundheitsmanagements im Justizvollzug des Landes Sachsen-Anhalt mit dem Ziel eingerichtet, gesundheitliche Risiken zu reduzieren, persönliche Ressourcen zu stärken und damit die Leistungsfähigkeit der Bediensteten zu verbessern. Insbesondere kommt es dabei darauf an, die Gesundheit der Bediensteten zu fördern, das Betriebsklima zu verbessern und die Kosten zu senken, die durch Krankheiten, Frühpensionierungen, Arbeits- und Dienstunfälle sowie medizinische und berufliche Rehabilitationsmaßnahmen verursacht werden.

Im Anschluss daran trat die Etablierung des behördlichen Gesundheitsmanagements im Justizvollzug des Landes Sachsen-Anhalt in die zweite Phase und der bisherige Arbeitskreis wurde durch eine sogenannte „Steuerungsgruppe Gesundheit“ abgelöst. Diese soll den weiteren Aufbau des Gesundheitsmanagements organisieren und koordinieren, Erwartungen und Ziele vereinbaren, Ressourcen- und Maßnahmen planen, Informationen vermitteln und die geplanten Vorhaben gegenüber den Bediensteten kommunizieren. Dazu soll sie sich in regelmäßigen Abständen treffen und aktuelle Entwicklungen sowie die Umsetzung von Festlegungen aus vorangegangenen Zusammenkünften auswerten und diskutieren.

Mit der Gründung der Steuerungsgruppe wurden weitere günstige Rahmenbedingungen und Maßnahmen zur Verbesserung der gesundheitlichen Situation der Bediensteten geschaffen.

Im Jahr 2010 wurde im Zusammenhang mit dem Aufbau eines behördlichen Gesundheitsmanagements ein Projekt mit dem Bildungswerk der Wirtschaft Sachsen-Anhalt e. V. durchgeführt, das die Organisation und Durchführung von Gesundheitsanalysen und von Gesundheitstagen, die Mitarbeit im Arbeitskreis Gesundheit sowie die Mitarbeit bei der Weiterbildung im Rahmen der Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz zum Inhalt hatte.

Darüber hinaus ist das Ministerium für Justiz und Gleichstellung bestrebt, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten jüngere Bedienstete einzustellen, um das Durchschnittsalter und damit die Personalstruktur zu verbessern.

Durch die Fa. medical airport service GmbH soll in diesem Jahr eine Mitarbeiterbefragung in der JVA Burg zu den psychischen Belastungsfaktoren am Arbeitsplatz durchgeführt werden. Der Arbeitgeber ist nach dem Arbeitsschutzgesetz gesetzlich verpflichtet zu überprüfen, inwiefern für die Arbeitnehmer/innen Gesundheitsgefahren aus ihrem Arbeitsplatz resultieren (Gefährdungsbeurteilung) und bei Bedarf Maßnahmen zum Schutz der Arbeitnehmer/innen zu ergreifen (Gesundheitsschutz). Perspektivisch soll diese Befragung in weiteren Justizvollzugsanstalten durchgeführt werden.

Weiterhin sind in den Justizvollzugsanstalten Workshops und Gesundheitstage geplant, u. a. zu den Themen:

- „Stabiler Rumpf ist Trumpf“
- „Bewegter Arbeitstag“
- „Blitzentspannungstechniken“
- „Der Bildschirmarbeitsplatz“
- „Gesunder Umgang mit Sucht- und Genussmitteln“
- „Teamführungswissen für Führungskräfte“ u. a.

Anlässlich der Gesundheitstage werden u. a. Gesundheitschecks incl. Beratung, Sehtests, Herz-Kreislauf-Checks, Wirbelsäulenscreenings, Messung der Herzratenvariabilität (Stresspilot) und progressive Muskelentspannung nach Jacobson angeboten.

Im Rahmen der Kontrolle und Eindämmung krankheitsbedingter Fehlzeiten wurden des Weiteren nachfolgende Maßnahmen ergriffen:

- ⇒ Personalgespräche mit den betroffenen Bediensteten
- ⇒ Rehabilitationsmaßnahmen langfristiger Erkrankter durch zeitlich befristete Teilzeitbeschäftigung (Wiedereingliederungsmaßnahmen)
- ⇒ Umsetzung erkrankter Bediensteter auf weniger belastende Dienstposten
- ⇒ Herauslösung erkrankter Bediensteter aus dem Schichtdienst und temporäre Verwendung im Tagdienst
- ⇒ Einführung des jährlichen Mitarbeitergesprächs

Trotz aller dieser bisher ergriffenen Maßnahmen, ist es bislang nicht gelungen, krankheitsbedingte Fehlzeiten signifikant zu minimieren. Mittel- und langfristiges Ziel soll es dennoch sein, die Dienststellen darin zu unterstützen, die Gesundheit ihrer Bediensteten zu fördern.

Krankenstand im Justizvollzug von 2010 bis 2014

	AVD gesamt (Tarifbeschäftigte und Beamte)	Tarifbeschäftigte und Beamte sämtlicher übrigen Laufbahnen
2010		
Krankentage insge- samt	29.894	6.214
Krankentage pro Kopf	31	22
2011		
Krankentage insge- samt	29.323	7.228
Krankentage pro Kopf	30	25
2012		
Krankentage insge- samt	30.211	8.560
Krankentage pro Kopf	30	30
2013		
Krankentage insge- samt	32.172	6.143
Krankentage pro Kopf	34	24
2014		
Krankentage insge- samt	28.114	5.982
Krankentage pro Kopf	32	24